

Merkblatt für die Probenahme der Milchproben für die Gehaltsbezahlung

1. Anwendungsbereich

Für den Verkehr zwischen Auftraggebern und Suisselab gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (*siehe: www.suisselab.ch*) sowie die hier nachfolgend aufgeführten Regelungen.

2. Handhabung der Prüfmaterialien

Sobald die Milchproben im Labor eintreffen, übernimmt Suisselab die Verantwortung für deren korrekte und sachgerechte Behandlung. Für die repräsentative und einwandfreie Probenahme und den sachgerechten Transport der Proben ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Ergebnisse einer Analyse beziehen sich immer auf den Zustand der Milchprobe zum Zeitpunkt des Eingangs im Labor.

3. Probenahme, Aufbewahrung der Proben (Empfehlungen)

Für repräsentative Untersuchungsergebnisse ist das exakte Einhalten und Aufteilen von Abend- bzw. Morgenmilch-Gemelken entscheidend. Der Auftraggeber bestimmt, ob sich die Gesamtprobe aus zwei oder vier Teilmengen zusammensetzt. Vor der Probenahme muss die Milch gut durchmischt werden. Dazu ist in der Regel ein Rührer (Kannenrührer) oder eine Kelle notwendig. Die Probenahme erfolgt am besten mit einer Dosierspritze oder einer Kelle direkt aus dem Wägekessel. Nach der Entnahme sind die Milchproben mehrmals zu kippen (nicht schütteln), damit sich das Konservierungsmittel gut auflöst. Zwischen den verschiedenen Entnahmen und bis zum Transport oder Versand müssen die Proben im Kühlschrank (< 5 °C) aufbewahrt werden.

- **Diese Empfehlung gilt als Minimalanforderung. Regelungen der Branchen (Vereinbarung zur Ausgestaltung der Milchkaufverträge, Anhang 2 "Eckwerte Probenahme und Untersuchungen nach Inhaltsstoffen" / SMP – FROMARTE – VMI) gehen vor. Sie erhalten dieses Dokument als Beilage.**

4. Kennzeichnung der Probeflaschen

Die Auftraggeber erhalten Probeflaschen aus Kunststoff, die eine Bronopol-Tablette zur Konservierung der Milch enthalten. Die mitgelieferten Barcode-Etiketten dienen zur unverwechselbaren Kennzeichnung der Probeflaschen. Barcode-Etiketten mit den Nummern > 801 (Individuelle Proben) können für Kessi- oder Fertigmilchproben usw. verwendet werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Analysegeräte auf Rohmilch (Kuhmilch) kalibriert sind. Für Milchproben anderer Tierarten oder von verfahrenstechnisch behandelter Milch sind die Analysegeräte nicht validiert.

Die Etikette ist selbstklebend und muss somit nicht befeuchtet werden. Der Pfeil (Darstellung rechts) zeigt an, nach welcher Linie Sie die Etikette beim Aufkleben ausrichten müssen. Der Etikettenrand sollte zum Flaschenboden einen Abstand von ca. 3 cm aufweisen. Es ist zu vermeiden, dass Falten im Bereich des Barcodes entstehen.



5. Materialbestellung

Neue Versandschachteln und Probeflaschen können mit dem Begleitformular "*Probenahmerapport für Gehaltsuntersuchung*" bestellt werden. Die Versandkosten gehen zu Lasten der Suisselab AG. Eine Materialbestellung besteht aus 8 oder 16 blauen Boxen à je 19 Probeflaschen. Die Barcode-Etiketten für die nächste Gehaltsprobenahme wird Ihnen jeweils mit dem "*Untersuchungsbericht Gehalte in Milch*" beigelegt.

6. Probentransport

Wenn Sie die Flaschen in die blauen Boxen legen, sollten Sie darauf achten, dass die "Ohren" des Flaschendeckels nach unten gerichtet sind. Die Länge der Flasche ist der blauen Box soweit angepasst, dass wenn die Flasche korrekt platziert ist und der Deckel der blauen Box gut verschlossen ist, die Flasche kein Spiel mehr hat.



Mehrere blaue Boxen können mittels Schnur oder Kabelbinder durch die dafür vorgesehenen Ösen zu einem Paket zusammengebunden werden. Einzelne Boxen können ohne Verschnürung versandt werden. Beachten Sie bitte, dass auf dem Paket jeweils nur eine Etikette mit der Adresse "Schweiz. Fleckviehuchverband, 3052 Zollikofen" sichtbar ist.

Die Versandboxen sind mit einer Geschäftsantwort-Adresse (GAS) versehen. Damit können die Sendungen kostenlos der Post zum Versand an Suisselab AG übergeben werden. Dem Einsender werden pro Sendung Portospesen pauschal verrechnet. Für Sendungen, welche nicht per Post angeliefert werden, entfallen diese Portospesen. Den Sendungen ist immer ein vom Auftraggeber unterzeichneter "Probenahmerapport für Gehaltprobenuntersuchung" beizulegen.

7. Mitteilung der Ergebnisse

Die Prüfergebnisse werden nach Genossenschaften zusammengestellt und dem Auftraggeber per Post zugestellt. Die Weiterleitung der Prüfergebnisse an die einzelnen Milchproduzenten ist Sache des Auftraggebers.

8. Rückfragen und Beanstandungen

Fragen zu Kontrollmessungen und Ergebnissen der Qualitätssicherung können auf Anfrage im Labor eingesehen werden. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Suisselab AG Zollikofen, Juli 2009